

Register.

	follo
Wann und wie die Gewercken ihre Zubussen entrichten sollen / und bey weme die Schichtmeister dieselben zu fordern schuldig seyn.	248
Von den Vorlegern / und ihren vortheilhaftigen Aufzügen / mit Erlegung der Zubuß.	249
Wie sich die Gewercken und Vorleger mit Erlegung der Zubuß halten sollen.	249
Daß die Gewercken ihre Zubuß in sechs Wochen entrichten / und in was Zeit sie ihre Theil verlustig seyn.	250
Von überantwortung des Retardats.	250
Wie es mit den Retardat Theilen sol gehalten werden.	251
Schichtmeister sollen ohn Vorwissen der Bergbeampten keine Retardirte Gewercken zulassen.	251
Schichtmeister sollz ohn Bewilligung der Bergbeampten / keine Austheilung machen.	251
Der Gegenschreiber sol ohn Vorbewust des Berghauptmans / keine Ruckse aus dem Retardat geben.	251
Von empfangener und nicht berechneter Zubuß.	252
Von empfangener und berechneter Zubuß / so den Arbeitern nicht verlohnet worden ist.	252
Die Schichtmeister sollen nicht mehr Zubuß von den Gewercken fordern / als von unsern Bergbeampten angelegt ist.	252
Wie der Schichtmeister und Gewercken Betrug mit den Rucksen aus dem Retardat vorzukommen sey.	253
Wie es mit den Vollmächte / so über Retardat Ruckse aufbracht / sol gehalten werden.	253
Kein Schichtmeister sol wegen der Retardat Theile eine Vollmacht aufbringen / es sey dann den bauenden Gewercken der Zustand der Zechen recht berichtet.	253
Von untüchtigen verbotenen Vollmachten.	254
Der Bergmeister sol keine untüchtige Vollmacht annehmen.	254
Rechte Vollmachten sollen von dem Bergmeister angenommen / und vom Gegenschreiber die Namen derer / so die Theile bekommen / auf die Vollmacht verzeichnet werden.	254
Der Dritte Theil dieser Ordnung /	
Saget von Schmelzen und Hüttenfachen.	255
Von der Hütten-Reuter Ampt und Befehlich.	255
Der Hütten-Reuter Eyd.	256
Die Hütten mit getreuen Vorstehern zu bestellen.	257
Der Hütten-Schreiber Ampt.	257
Der Hütten-Schreiber Eyd.	259
Daß die Hütten-Reuter und Hütten-Schreiber an statt der Proben Silber / ein gewiß Lohn haben sollen.	259
Von der Geschwornen Probierer Befehlich.	259
Der Geschwornen Probierer Eyd.	260
Von der Silberbrenner Befehlich.	260
Der Silberbrenner Eyd.	260
Von der Hüttenmeister Befehlich.	261
Der Hüttenmeister Eyd.	262
Von der Schmelzer Befehlich.	262
Bericht und Ordnung des Schmelzens.	263
Der Schmelzer Eyd.	263
Von Bestellung der Abtreiber.	263
Von der Abtreiber Befehlich.	264
Von der Abtreiber Eyd und Pflicht.	265
Von der Kostbrenner Befehlich.	265
Der Kostbrenner Eyd.	265
Von der Hüttenwächter und Kollenmesser Befehlich.	265
Der Hüttenwächter und Kollenmesser Eyd.	266
Wenn man mit dem Schmelzen anlassen sol.	266
Die Schichtmeister sollen bey dem An- und Auslauffen des Schmelzens und Abtreibens seyn.	266
Wie	